

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



19.12.2017

Beschlussantrag Nr. : 326-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	10.01.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	24.01.2018			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der GPM Gewerbeprojektmanagement e.K., vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Detlef Mispelbaum, zur Aufstellung des Bebauungsplanes 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen gem. Anlage 1.

Begründung:

Nachdem das Grundstück ursprünglich von Kaufland für die Verlagerung ihres Standortes in Wolfen-Nord vorbereitet werden sollte, ist jetzt nach der Absage von Kaufland beabsichtigt, Planungsrecht für die perspektivische Verlagerung eines Einkaufsmarktes an diesem Standort zu schaffen.

Dafür muss ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" wurde am 01.11.2017 gefasst.

Zur Regelung der Finanzierung des Bebauungsplanverfahrens soll der städtebauliche Vertrag gem. Anlage 1 geschlossen werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

248-2017 vom 01.11.2017 – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **326-2017**

Anlagen:

Anlage 1 städtebaulicher Vertrag